

27.11.2024 zu TOP 28 öffentlich

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis90 / Die
Grünen, CDU, Die Heidelberger, HiB / Volt**

**Herrn Oberbürgermeister
Prof. Dr. Eckart Würzner
Rathaus
69117 Heidelberg**

27.11.2024

Sachantrag HAFA TOP 28 | Haushaltsstrukturkommission "Finanzierung ÖPNV"

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die kommende Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (HAFA) beantragen wir
zum oben genannten Tagesordnungspunkt:

- Zustimmung zu folgenden Maßnahmen: I.7, S.6, I.1, N.8, S.4, I.5, S.7, T.9, N.1, N.2.,
N.5
- Maßnahmen, die im Haushalt diskutiert werden sollen: T5, T7, T1, N13, N14, N15,
N10
- Ergänzung zu Maßnahme T5: Wir bitten um Darlegung der Auslastungen der
einzelnen Linien. Auf dieser Grundlage wird die Maßnahme im Rahmen der
Haushaltsberatungen diskutiert.
- Ergänzung zu Maßnahme T7: Die Maßnahme wird im Haushalt diskutiert. Bis
dahin fährt die Linie 37 wie bisher im Stabilisierungsfahrplan (30-Minuten-Takt).
- Arbeitsauftrag: Vorlage der Fahrpläne bei den Maßnahmen, die zu einer
geringeren Taktdichte führen. Darstellung bei Maßnahme T7. für die Linien 34
und 37 und bei Maßnahme T1 für alle Linien auf den Berg und Anbindung an die
Straßenbahn Linie 23 am Wochenende (wenn N2 umgesetzt ist)

Begründung:

Vor dem Hintergrund des großen zu erwartenden Haushaltsdefizits von ca. 100 Millionen für die Jahre 2025 und 2026 werden große Anstrengungen notwendig sein, um diese Summe im kommenden Doppelhaushalt einzusparen. Wir erkennen an, dass hierbei sämtliche Kosten auf den Prüfstand müssen – auch beim ÖPNV.

Jedoch müssen diese aus unserer Sicht mit Augenmaß erfolgen, dies bedeutet es sollte den Kürzungsmaßnahmen Vorrang gegeben werden, die Einsparungspotential bei gleichzeitig wenig bis keiner Verschlechterung für die Fahrgäste bieten. Manche Maßnahmen haben keine Auswirkungen oder stellen Verbesserungen dar. Die möchten wir direkt beschließen. Manche Maßnahmen sollen im Haushalt diskutiert werden, wenn man sieht, wo sonst noch eingespart wird und ob es nicht abgewogen werden kann.

Die Maßnahme zur Änderung der Verstärkerfahrten greift vor allem in den Schülerverkehr und Berufsverkehr und soll nicht umgesetzt werden.